



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der  
Neffeltalgemeinden  
Vettweiß (Kreis Düren)

# Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

### Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	182.203,27		152.432,78	
2. Baukostenzuschüsse	3.054,00	185.257,27	5.060,00	157.492,78
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	2.186.093,47		2.258.313,32	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.254.915,00		3.457.936,00	
3. Verteilungsanlagen	40.434.065,37		29.651.026,39	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	547.842,46		395.637,09	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.811.984,22	48.234.900,52	8.083.088,72	43.846.001,52
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen		38.245,99		0,00
		<b>48.458.403,78</b>		<b>44.003.494,30</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		532.122,78		551.097,95
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	483.624,19		359.718,28	
2. Forderungen an Verbandsmitglieder	19.791,05		28.355,99	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	569.999,71		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	129.361,35	1.202.776,30	89.975,07	478.049,34
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		250.175,01		1.607.984,27
		<b>1.985.074,09</b>		<b>2.637.131,56</b>
		<b>50.443.477,87</b>		<b>46.640.625,86</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2024</b>		<b>31.12.2023</b>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stammkapital</b>		4.500.000,00		4.500.000,00
<b>II. Rücklagen</b>				
1. Allgemeine Rücklage	1.303.828,34		1.112.111,67	
2. Zweckgebundene Rücklage	122.821,94	1.426.650,28	122.821,94	1.234.933,61
<b>III. Gewinnvortrag</b>		50.399,96		50.399,96
<b>IV. Jahresüberschuss</b>		93.755,51		191.716,67
		<b>6.070.805,75</b>		<b>5.977.050,24</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		<b>6.696.740,28</b>		<b>5.856.529,59</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	212.100,00		102.000,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.159.672,79		622.541,97	
		<b>1.371.772,79</b>		<b>724.541,97</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.133.521,19		33.235.575,01	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	95.904,04		109.589,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	489.414,19		278.748,32	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	13.863,54		2.496,71	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	571.456,09		456.095,02	
– davon aus Steuern				
EUR 47.679,19 (i. Vj. EUR 22.495,31) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
EUR 7.984,08 (i. Vj. EUR 7.698,96) –				
		<b>36.304.159,05</b>		<b>34.082.504,06</b>
		<b>50.443.477,87</b>		<b>46.640.625,86</b>



# Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.710.234,97		6.117.136,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		280.666,36		293.840,74
3. Sonstige betriebliche Erträge		610.792,74		55.742,55
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	307.739,41		329.597,87	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.703.329,55	2.011.068,96	1.291.084,52	1.620.682,39
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.383.715,94		1.316.731,76	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung	383.274,69	1.766.990,63	353.027,81	1.669.759,57
EUR 104.148,03 (i. Vj. EUR 95.881,17) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.854.950,60		1.634.165,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.275.096,82		820.590,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.123,79		716,67
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		510.031,53		420.032,15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		82.600,00		102.000,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>102.079,32</b>		<b>200.206,81</b>
12. Sonstige Steuern		<b>8.323,81</b>		<b>8.490,14</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>93.755,51</b>		<b>191.716,67</b>



## **Anhang**

**Jahresabschluss zum 31.12.2024**

**Wasserwerk des  
Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden**

**Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß,**

**Amtsgericht Düren, HRA Nummer 1867**

### Gliederung

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2024
- C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2024
- D. Ergänzende Angaben

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 HGB) um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen,
- Beteiligungen

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um den Posten

- Forderungen an Verbandsmitglieder und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern
- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro-rata-temporis. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung in den veröffentlichten Abschreibungstabellen für allgemein verwendbare Anlagegüter und für den Wirtschaftszweig Energie und Wasserversorgung angegebenen Mindestsätzen. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung in den veröffentlichten Abschreibungstabellen für allgemein verwendbare Anlagegüter und für den Wirtschaftszweig Energie und Wasserversorgung angegebenen Mindestsätzen. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter bis 250 € werden sofort abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert über 250 € (bis einschließlich 2017 150 €) bis 1.000 € werden seit dem Wirtschaftsjahr 2008 analog § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Zuvor wurden geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist, wie im Vorjahr, kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wird wegen Geringfügigkeit nicht abgezinst.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2024 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2024 umlagepflichtigen Entgelte betragen 1.337.999,84 € und die geleistete Umlage 103.694,97 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2024**

### - Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

### - Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV-Programmen sowie Nutzungsrechte.

### - Entwicklung der Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Vortrag 01.01.2024	43.846.001,52
Zugänge laufendes Geschäftsjahr	6.273.360,57
Umbuchung	48.081,36
Abgänge	9.235,48
Abschreibungen	1.827.144,73
Stand 31.12.2024	<u>48.234.900,52</u>

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben. Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

In den im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen sind die geringwertigen Anlagegüter mit 20.436,10 € enthalten.

Der Wasserzähleraustausch wurde als Aufwand gebucht.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden folgende wichtige Investitionen abgeschlossen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>AHK 31.12.2024 in €</u>
Leitungserneuerung Ginnick, Antoniusstr. / Muldenauer Weg	124.269,76
Leitungserneuerung Wollersheim Schulstraße	242.702,17
Hausanschlüsse	293.565,48
Leitungserneuerung Schoellerhof	416.685,89
Leitungserneuerung TL Gut Kauweiler – Golzheim	1.084.697,41
Leitungserneuerung Jakobwüllesheim, Vettweißer Str. K28	1.201.544,45

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2024 haben sich keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ergeben.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2024 hat sich im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen keine Veränderung ergeben.

- Anlagen im Bau

Im Jahr 2024 ergaben sich folgende Zugänge, Abgänge und Umbuchungen:

	Vortrag zum 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Rohrnetzerweiterungen	6.854.182,55	935.441,30	0,00	6.569.443,53	1.220.180,32
Druckerhöhung Vettweiß	1.159.613,01	264.320,79	0,00	1.265.012,57	158.921,23
Brunnenabschl. LUXHEIM	210,00	48.196,08	0,00	0,00	48.406,08
Rohrnetzerneuerungen	1.564,87	430.870,78	0,00	187.369,08	245.066,57
Hausanschlüsse	8.591,53	132.263,63	50,94	136.420,91	4.383,31
Gewinnung LUXHEIM	14.969,42	0,00	9.123,54	0,00	5.845,88
WW Embken Aufbereitung	0,00	96.422,81	0,00	0,00	96.422,81
Pumpwerke VB Embken	6.181,25	0,00	0,00	0,00	6.181,25
Hochbehälter Ginnick	938,21	8.760,94	0,00	0,00	9.699,15
Software	36.837,88	16.097,48	0,00	48.081,36	4.854,00
Betriebsgebäude	0,00	12.023,62	0,00	0,00	12.023,62
Summen:	8.083.088,72	1.944.397,43	9.174,48	8.206.327,45	1.811.984,22

Die Umbuchungen erfolgten auf die Posten Verteilungsanlagen, Software und Druckerhöhungsanlage

- Geplante Bauvorhaben

Die im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ausgewiesenen Ausgaben im Bereich des Vermögensplans erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr und bewegen sich mit einem ausgewiesenen Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von insgesamt 10,9 Mio. € weiterhin auf hohem Niveau.

Im Bereich der Erneuerung sind größere Maßnahmen geplant, insbesondere im Leitungsnetz. Für die Transportleitung zwischen Binsfeld und Girbelsrath sind 1,5 Millionen € vorgesehen. Zusätzlich werden jeweils 1,35 Millionen € in die Leitungen Ginnick – Muldenau und Muldenau – Embken investiert. Außerdem sind 1 Millionen € für die Transportleitung von Eschweiler über Feld nach Girbelsrath eingeplant.

Im Ortsnetz- und Transportleitungsbereich sind Sanierungsmaßnahmen insgesamt mit einem Budget von 3 Millionen € vorgesehen.

Die Neuerschließungen sind mit einem Gesamtbudget von 250.000 € geplant und sollen hauptsächlich in den Gemeinden Nörvenich, Vettweiß und Nideggen erfolgen. Für die Verlegung neuer Hausanschlüsse sowie die Erneuerung bestehender Hausanschlüsse sind insgesamt 310.000 € vorgesehen.

- Beteiligungen

Der WZV der Neffeltalgemeinden hält eine Beteiligung an der Tiefbau Neffeltal GmbH (Sitz: Vettweiß); die Gründungskosten in Höhe von 38.246 € wurden vollständig als Vermögenswert des WZV ausgewiesen. Das Stammkapital der GmbH beträgt 25.000 €; die Einlagen wurden durch die Mitgliedkommunen erbracht, sodass der Anteil am Eigenkapital 100% beträgt. Ein Jahresabschluss der GmbH wurde bislang noch nicht aufgestellt (Gründung).

- Vorräte

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet. Zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips wurde ein Bewertungsabschlag in Höhe von 28.006,46 € vorgenommen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung. Zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 44.616,77 € gebildet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 13.900,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2024 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen an Verbandsmitglieder

Die Forderungen an Verbandsmitglieder bestehen größtenteils aus der Weiterberechnung der Hebedienstdaten und aus Wassergeldabrechnungen. Bei den gesamten Forderungen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen größtenteils aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 61.154,02 € und aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt Aachen aus zu erwartender Stromsteuerrückerstattung von 45.976,41 €.

- Entwicklung des Eigenkapitals

Das satzungsgemäße Stammkapital von 4.500.000,00 € sowie die Rücklagen in Höhe von 1.426.650,28 € blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 93.755,51 € soll vollständig in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Das Eigenkapital zum 31.12.2024 erhöht sich demnach auf insgesamt 6.070.805,75 €.

- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	€
Vortrag 01.01.2024	5.856.529,59
Zuführung	1.033.766,38
Abgänge	0,00
Auflösung	193.555,69
Stand 31.12.2024	6.696.740,28

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab dem Jahr 2004 erfasst. Im Übrigen enthält die Position Investitionsbeteiligungen Dritter. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2,5 %.

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und zeigen folgenden Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2024	nahme			31.12.2024
	€	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	32.000,00	26.615,62	0,00	29.615,62	35.000,00
Urlaubsansprüche	15.500,00	15.500,00	0,00	12.400,00	12.400,00
Interne Jahresabschlusskosten	50.200,00	50.098,92	101,08	53.300,00	53.300,00
Überstunden	23.100,00	23.100,00	0,00	31.100,00	31.100,00
Archivierungskosten	14.000,00	1.400,00	0,00	1.400,00	14.000,00
Instandhaltungen	2.450,00	2.436,98	13,02	14.500,00	14.500,00
Rückstellung für Gebührenausgleich	485.291,97	84.187,00	0,00	577.617,05	978.722,02
Personal- Sachbearbeitung, Endabrg.	0,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00
Fahrradleasing	0,00	0,00	0,00	3.650,77	3.650,77
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b>622.541,97</b>	<b>203.338,52</b>	<b>114,10</b>	<b>740.583,44</b>	<b>1.159.672,79</b>

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wurde aus Geringfügigkeit verzichtet.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Hierzu sind ggfls. Rückstellungen für Gebührenausgleiche zu bilden. Erstmals ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 die Notwendigkeit zur Bildung einer dementsprechenden Rückstellung. Eine gebührenmindernde Entnahme aus der Rückstellung i. H. v. 84.187,00 € erfolgte erstmals im Geschäftsjahr 2024.

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Gesamt 31.12.2024
	bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahre	über fünf Jahren	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  (Vorjahr)	1.513.709,17  (1.575.097,31)	6.597.323,15  (5.901.924,02)	27.022.488,87  (25.758.553,68)	35.133.521,19  (33.235.575,01)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  (Vorjahr)	95.904,04  (109.589,00)	0,00  (0,00)	0,00  (0,00)	95.904,04  (109.589,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  (Vorjahr)	489.414,19  (278.748,32)	0,00  (0,00)	0,00  (0,00)	489.414,19  (278.748,32)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern  (Vorjahr)	13.863,54  (2.496,71)	0,00  (0,00)	0,00  (0,00)	13.863,54  (2.496,71)
Sonstige Verbindlichkeiten  (Vorjahr)	571.456,09  (456.095,02)	0,00  (0,00)	0,00  (0,00)	571.456,09  (456.095,02)
<b>Insgesamt</b> <b>(Vorjahr)</b>	<b>2.684.347,03</b> <b>(2.422.026,36)</b>	<b>6.597.323,15</b> <b>(5.901.924,02)</b>	<b>27.022.488,87</b> <b>(25.758.553,68)</b>	<b>36.304.159,05</b> <b>(34.082.504,06)</b>

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Darlehen in Höhe von 7.200.000,00 € aufgenommen. Davon wurden bereits anteilig Beträge von 3.500.000,00 € abgerufen. Bei der KfW Bank wurden 1.750.000,00 € zu einem festen Zinssatz von 2,615 % bis zum 30.09.2034 in Anspruch genommen. Ebenso wurden bei der Helaba 1.750.000,00 € abgerufen, die bei einer Zinsbindung bis zum 15.05.2065 mit einem Zinssatz von 3,79 % festgelegt sind.

Zudem wurden mehrere Darlehen zusammengefasst und umfinanziert. Bei der DZ HYP Bank wurde ein Betrag von 821.952,77 € zu einem Zinssatz von 3,15 % auf die verbleibende Laufzeit (bis 30.12.2044) umfinanziert. Ebenso wurde bei der Helaba ein Betrag von 826.480,00 € bei einem Zinssatz von 3,65 % für die gesamte Restlaufzeit bis zum 15.08.2054 umgeschuldet. Zusätzlich wurden 837.266,82 € bei der Sparkasse Düren bis zum 14.02.2034 bei einem Zinssatz von 3,75 % umfinanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen größtenteils aus Überzahlungen von Kunden in Höhe von 463.333,53 € sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Düren von 47.679,19 €, Verbindlichkeiten aus Kautionen von 27.532,71 € und gegenüber dem Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW aus der Abrechnung des Wasserentnahmeentgeltes von 21.599,99 €.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus dem Bestellobligo in Höhe von ca. 1.086.280,58 €.

### **C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2024**

- Umsatzerlöse

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Zusammensetzung:	€	€
Wassergeld	6.792.738,93	6.005.825,79
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	193.555,69	174.372,59
Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe	216.540,44	168.839,55
Sonstiges	829,96	829,96
RST Gebührenaussgleich	- 493.430,05	- 232.731,81
	<u>6.710.234,97</u>	<u>6.117.136,08</u>
Wasserabgabe an Kleinabnehmer	1.634.755 cbm	1.616.426 cbm
Wasserabgabe an Großabnehmer	197.405 cbm	259.599 cbm
Wasserabgabe an Sonderabnehmer	73.278 cbm	74.360 cbm
Beregnungswasser Flachbrunnen	0 cbm	25.891 cbm
	<u>1.905.438 cbm</u>	<u>1.976.276 cbm</u>

- Gebührenstatistik

Die Gebühren in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7%.

Grundgebühr netto je Monat:

Zählergröße Nenndurchfluss	Zählergröße nach MID	2024	2023	Veränderung
		€	€	in %
Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	21,79	18,61	17,09
Qn 6,0	Q3 = 10 cbm/h	52,30	44,66	17,11
Qn 10	Q3 = 16 cbm/h	87,16	74,43	17,10
Qn 15	Q3 = 25 cbm/h	130,75	111,65	17,10
Qn 40	Q3 = 63 cbm/h	348,66	297,72	17,11
Qn 60	Q3 = 100 cbm/h	552,98	446,58	23,82
Qn 150	Q3 = 250 cbm/h	1.307,46	1.116,45	17,11
Zwischenzähler Qn 2,5	Zwischenzähler Q3 = 4 cbm/h	5,45	4,65	17,20

Bei Verbundzählern wird die Grundgebühr für beide Zähler berechnet.

Verbrauchsgebühr netto je cbm:

2024	2023	Veränderung
€	€	in %
1,75	1,57	11,46

- Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erlösen sind hauptsächlich Beträge in Höhe von 413.463,06 € enthalten, die sich aus der Abrechnung von Beratungskosten mit der Tiefbau Neffeltal ergeben. Zusätzlich wurden Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 81.367,90 € sowie Einnahmen aus Mahngebühren in Höhe von 12.370,50 € verbucht.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge betragen 84.532,79 € und bestehen hauptsächlich aus der Weiterberechnung in Höhe von 77.365,73 € und einem Ertrag aus Vorjahren in Höhe von 7.052,99 €.

- Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen hauptsächlich aus 233.445,55 € Materialverbrauch und 85.727,39 € Fremdlieferungen zur Unterhaltung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.

- Personalaufwand

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Der <u>Personalaufwand</u> setzt sich wie folgt zusammen:	€	€
Entgelte	1.383.715,94	1.316.731,76
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>383.274,69</u>	<u>353.027,81</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.766.990,63</u>	<u>1.669.759,57</u>

- Mitarbeiter

	<u>Durchschnittliche Zahl</u>	
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Betriebsleitung	1,00	1,00
Arbeitnehmer kaufmännischer Bereich	7,00	8,00
Arbeitnehmer technischer Bereich	13,50	14,00
Auszubildende	<u>4,5</u>	<u>2,75</u>
	<u>26,00</u>	<u>25,75</u>

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus Prüfungs- und Beratungskosten von 499.335,26 €, EDV-Kosten von 152.331,67 € und Versicherungsbeiträgen in Höhe von 108.698,39 €.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 86.999,75 €. Sie setzen sich insbesondere aus der Einstellung in die Einzelwertberichtigung von Forderungen von 16.199,40 € sowie Forderungsverlusten in Höhe von 14.601,90 € zusammen.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese bestehen hauptsächlich aus Darlehenszinsen in Höhe von 506.110,64 €.

## D. Ergänzende Angaben

### - Organe

#### Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden ist Bürgermeister Joachim Kunth, Vettweiß, bestellt.

Zum Betriebsleiter ist Jörg Kemmerling und Ingo Mannek zu seinem Stellvertreter ernannt.

Der Versammlung gehören folgende Mitglieder (BA = zusätzlich im Betriebsausschuss) an:

		<u>Beruf</u>	<u>Entsandt von</u>
Konrad Becker (Vorsitzender)	BA	Rentner	Nörvenich
Joachim Kunth (Verbandsvorsteher)		Bürgermeister	Vettweiß
Georg Gelhausen		Bürgermeister	Merzenich
Ralf Locker	BA	Krankenpfleger	Merzenich
Aloysius Knein	BA	Gärtner Meister	Nideggen
Karl-Heinz Erz (ab 09.07.2024)		Rentner	Nideggen
Lothar Golzheim		Rentner	Nideggen
Heinrich Esser		Pensionär	Nideggen
Marco Schmunkamp		Bürgermeister	Nideggen
Carsten Vieth	BA	Kreissekretär	Nörvenich
Dr. Achim Siepen		Landwirt	Nörvenich
Dr. Timo Czech		Bürgermeister	Nörvenich
Dietmar Brüders	BA	Soldat	Nörvenich
Günter Eulberg	BA	Rentner	Nörvenich
Hans Günter Müller		Dipl. Ingenieur	Nörvenich
Stephan Küpper		Angestellter	Nörvenich
Andreas Zurhelle	BA	Landwirt	Vettweiß
Günter Jäger		IT Servicemanager	Vettweiß
Helga Schmidt	BA	Hausfrau	Vettweiß
Helmut- Erich Körner		Rentner	Vettweiß
Jürgen Ruskowski	BA	Pensionär	Vettweiß
Monika Lövenich		Freiberuflerin	Vettweiß
Jörg Körtgen	BA	Vertriebsleiter	Zülpich
Marvin Klinger		Personalreferent	Zülpich
Ulf Hürtgen		Bürgermeister	Zülpich

Als Beschäftigtenvertreter gehören die Mitarbeiter Guido Klumpen, Installateur, und Alexander Steffens, Verw.-Angestellter, dem Betriebsausschuss an.

Ausgeschiedene Mitglieder:

Wolf Dieter Keß (bis 08.07.2024)	Pensionär	Nideggen
----------------------------------	-----------	----------

### - Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Verbandsvorsteher und die Versammlung vor. An den Verbandsvorsteher wird eine Aufwandsentschädigung von 1.800,00 € (monatlich 150,00 €) und an den Vorsitzenden der Versammlung von 1.200,00 € (monatlich 100,00 €) ausgezahlt. Die Mitglieder der Versammlung und des Betriebsausschusses erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 1.525,00 €.

Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Organe gewährt.

- Bezüge der Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf insgesamt 112.597,93 €.

- Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers KPMG AG für das Wirtschaftsjahr 2024 belief sich auf 23.500,00 € für Abschlussprüfungsleistungen und 11.500,00 € für Steuerberatungsleistungen.

- Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangs- Angabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Wirtschaftsjahr 2024 nicht.

- Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Verbandsversammlung am 15.04.2024, am 19.08.2025, am 25.11.2024 und am 09.12.2024. Zudem fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses am 18.03.2024, am 15.04.2024, am 19.08.2024 und am 25.11.2024 statt.

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres 2024, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 93.755,51 € vollständig in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Vettweiß, 31.05.2025

Kemmerling  
Betriebsleitung

# Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

## Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	513.091,41	7.489,00	15.156,25	48.081,36	553.505,52
2. Baukostenzuschüsse	40.089,51	0,00	0,00	0,00	40.089,51
	<b>553.180,92</b>	<b>7.489,00</b>	<b>15.156,25</b>	<b>48.081,36</b>	<b>593.595,03</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.696.518,90	10.969,40	8.032,56	0,00	4.699.455,74
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	8.398.841,33	17.724,01	0,00	0,00	8.416.565,34
3. Verteilungsanlagen	59.245.781,12	4.060.296,35	21.415,40	8.158.246,09	71.442.908,16
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.101.369,13	239.973,38	10.741,73	0,00	1.330.600,78
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.083.088,72	1.944.397,43	9.174,48	-8.206.327,45	1.811.984,22
	<b>81.525.599,20</b>	<b>6.273.360,57</b>	<b>49.364,17</b>	<b>-48.081,36</b>	<b>87.701.514,24</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen	0,00	38.245,99	0,00	0,00	38.245,99
	<b>82.078.780,12</b>	<b>6.319.095,56</b>	<b>64.520,42</b>	<b>0,00</b>	<b>88.333.355,26</b>

		Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
1.1.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
360.658,63	25.799,87	15.156,25	371.302,25	182.203,27	152.432,78	
35.029,51	2.006,00	0,00	37.035,51	3.054,00	5.060,00	
<b>395.688,14</b>	<b>27.805,87</b>	<b>15.156,25</b>	<b>408.337,76</b>	<b>185.257,27</b>	<b>157.492,78</b>	
2.438.205,58	83.189,25	8.032,56	2.513.362,27	2.186.093,47	2.258.313,32	
4.940.905,33	220.745,01	0,00	5.161.650,34	3.254.915,00	3.457.936,00	
29.594.754,73	1.435.503,46	21.415,40	31.008.842,79	40.434.065,37	29.651.026,39	
705.732,04	87.707,01	10.680,73	782.758,32	547.842,46	395.637,09	
0,00	0,00	0,00	0,00	1.811.984,22	8.083.088,72	
<b>37.679.597,68</b>	<b>1.827.144,73</b>	<b>40.128,69</b>	<b>39.466.613,72</b>	<b>48.234.900,52</b>	<b>43.846.001,52</b>	
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.245,99</b>	<b>0,00</b>	
<b>38.075.285,82</b>	<b>1.854.950,60</b>	<b>55.284,94</b>	<b>39.874.951,48</b>	<b>48.458.403,78</b>	<b>44.003.494,30</b>	



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren)

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 26. September 2025  
 KPMG AG  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Winkeler  
 Wirtschaftsprüfer

Kieserling  
 Wirtschaftsprüfer